

CODE OF CONDUCT



DR. GÜNTHER KAST GMBH & CO. TECHNISCHE GEWEBE SPEZIAL-FASERERZEUGNISSE KG

CODE OF
CONDUCT



INHALT		SEITE
1	VERHALTENSCODEX	1
2	MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS	2
2.1	BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE	2
2.2	VERBOT VON KINDERARBEIT UND SCHUTZ JUGENDLICHER ARBEITNEHMER	2
2.3	VERBOT VON ZWANGSARBEIT	2
2.4	VERGÜTUNG	3
2.5	ARBEITSZEITEN	3
2.6	KOALITIONSFREIHEIT	3
2.7	VIELFALT UND INKLUSION DISKRIMINIERUNGSVERBOT	3
2.8	GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ	3
3	ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG	4
3.1	SCHUTZ VON UMWELT UND KLIMA	4
3.2	TIER- UND ARTENSCHUTZ	4
4	ETHISCHES WIRTSCHAFTEN UND INTEGRITÄT	5
4.1	KORRUPTION HANDELSKONTROLLE GELDWÄSCHE	5
4.2	FAIRER WETTBEWERB	5
4.3	PERSONENBEZOGENE DATEN SCHUTZ VON VERTRAULICHEN INFORMATIONEN UND GEISTIGEM EIGENTUM	5
4.4	VERBRAUCHERINTERESSEN	6
5	UMSETZUNG	6
5.1	KOMMUNIKATION UND SCHULUNG	6
5.2	ERWARTUNGSHALTUNG AN UNSERE LIEFERKETTEN MASSNAHMEN ZUR KONTROLLE	6
5.3	HINWEIS AUF VERSTÖSSE	6

1| VERHALTENSODEX

Als mittelständisches süddeutsches Familienunternehmen bekennen wir uns zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und zu einem freien und fairen Welthandel. Durch unsere wirtschaftliche Tätigkeit wollen auch wir einen wertvollen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung in den Ländern und Regionen, in denen wir tätig sind, leisten. Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und treten innerhalb unserer eigenen globalen Aktivitäten, als auch in unserer gesamten Lieferkette, für eine ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Gestaltung und Entwicklung ein.

Unsere Werte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Wir fördern nachhaltige Entwicklung und unternehmerische Verantwortung.
- Wir handeln in Übereinstimmung mit grundlegenden Gesundheits-, Sicherheits-, und Umweltstandards.
- Wir respektieren die universellen Arbeitnehmer- und Menschenrechte.

In Zusammenarbeit und Absprache mit dem Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. (Textil + Mode) und dem Handelsverband Deutschland (HDE e. V.) bildet der gemeinsame Verhaltenskodex unser Grundverständnis für unser gesellschaftlich verantwortliches unternehmerisches Handeln.

Unsere Belegschaft, Kunden und Lieferanten verlassen sich auf unsere Integrität. Unser aller ethisches Verhalten ist der Grundstein für den exzellenten weltweiten Ruf von Kast und den langfristigen Erfolg unserer Unternehmensgruppe.

Unser Verhaltenskodex zeigt deutlich unsere Werte und Grundsätze, welche die Grundlage unserer Unternehmenskultur bilden. Wir akzeptieren weder Verstöße gegen das Gesetz, noch gegen diesen Verhaltenskodex. Wir tolerieren kein unethisches Verhalten. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex liegt in der persönlichen Verantwortung eines jeden, unabhängig von Funktion, Hierarchieebene oder Arbeitsplatz.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden angehalten, sich an das Wort und den Geist dieses Verhaltenskodex zu halten – rechtlich korrekt, ethisch und sozial zu handeln, mit gutem Beispiel voranzugehen und andere zu inspirieren.

Dieser Verhaltenskodex definiert aber auch unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und liefert diesen die Richtlinien bezüglich der Anforderungen, die bei deren Lieferungen von Waren überall auf der Welt zu erfüllen sind.

Kast wird diesen Verhaltenskodex regelmäßig prüfen und, wo notwendig und angebracht, entsprechende Änderungen vornehmen.

Christoph Kast
Geschäftsführender Gesellschafter

2| MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

Wir respektieren die Würde des Menschen und achten die international anerkannten Menschenrechte, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)¹ festgehalten sind, in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte² und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen³ adressiert werden. Wir berücksichtigen ferner die international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie nachfolgend im Code of Conduct aufgeführt sind.

In allen unseren Geschäftsaktivitäten sind wir stets bestrebt, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Wir erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern. Soweit erforderlich und möglich, unterstützen wir hierbei unsere Lieferpartner.

2.1| BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE

Wir behandeln unsere Mitarbeitenden mit Wertschätzung. Wir lehnen jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab.

Wir halten uns bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen an das jeweils geltende Arbeitsrecht und erwarten das Gleiche von unseren Vertragspartnern. Den Beschäftigten sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, einschließlich ihrer Rechte und Pflichten sowie der Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen.

Wir respektieren und schützen das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

2.2| VERBOT VON KINDERARBEIT UND SCHUTZ JUGENDLICHER ARBEITNEHMER⁴

Wir tolerieren keine Kinderarbeit und beachten das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung. In jedem Fall beschäftigen wir keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren.

Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Bei Personen unter 18 Jahre sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

2.3| VERBOT VON ZWANGSARBEIT⁵

Wir lehnen jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit ab, einschließlich jeglicher Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels oder sonstiger unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

1 Universal Declaration of Human Rights
2 UN Guiding Principles on Business and Human Rights
3 OECD Guidelines for Multinational Enterprises
4 ILO Conventions 138 and 182
5 ILO Conventions 29 and 105

2.4| VERGÜTUNG⁶

Wir halten uns bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an die gesetzlichen oder soweit anwendbar an tarifvertragliche Bestimmungen. Wir gewährleisten, dass der von uns gezahlte Arbeitslohn den geltenden gesetzlichen oder anwendbaren tariflich festgelegten oder branchenüblichen Mindestlohn nicht unterschreitet. In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Lohnrahmen achten wir besonders darauf, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen.

Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme, werden von uns nicht geduldet.

2.5| ARBEITSZEITEN⁷

Wir halten uns an die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub. In jedem Fall achten wir darauf, dass

- die reguläre wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden zuzüglich maximal 12 Überstunden in der Woche nicht überschritten wird,
- das Recht auf Ruhepausen an jedem Arbeitstag eingehalten wird, nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen regelmäßig ein arbeitsfreier Tag folgt sowie gesetzliche oder religiöse Feiertage und Urlaube respektiert werden.

Überstunden werden mindestens gemäß den gesetzlichen oder tariflichen Regelungen ausgeglichen oder vergütet; ihre Anordnung erfolgt ausnahmsweise und ausschließlich auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage.

2.6| KOALITIONSFREIHEIT⁸

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies im jeweiligen Beschäftigungsland rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, suchen wir für unsere Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

2.7| VIELFALT UND INKLUSION | DISKRIMINIERUNGSVERBOT⁹

Wir fördern eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt unserer Mitarbeitenden geschätzt wird. Wir bekennen uns zur Chancengleichheit und lehnen jede Form von Diskriminierung bzw. ungerechtfertigter Ungleichbehandlung in Beschäftigung ab, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung.

Wir berücksichtigen ferner den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

2.8| GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ¹⁰

Wir beachten die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards und sorgen für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich der Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter in allen relevanten Arbeitsschutzthemen geschult sind.

6 ILO Conventions 26 and 131
7 ILO Convention 1; ILO Recommendation 110
8 ILO Conventions 11, 87, 98, 135 and 141
9 ILO Convention 100, 111 and 159; ILO Recommendation 165
10 ILO Convention 155, 183 and 184; ILO Recommendation 164

3| ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein üben wir unsere geschäftlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte aus und bekennen uns zum Ziel einer klimaneutralen Zukunft.

3.1| SCHUTZ VON UMWELT UND KLIMA

Wir nehmen unsere ökologische Verantwortung wahr, indem wir uns an die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima halten und Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich zu verbessern.

Wir haben geeignete Maßnahmen ergriffen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren und unter anderem folgende Themen abdecken:

- Fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen und anderen Chemikalien sowie mit Abfällen, einschließlich Entsorgung
- Anstrengungen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen und Minimierung von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase)
- Schonung natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen
- Förderung des Einsatzes von kreislauf- und sonstigen klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten
- Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils grüner bzw. erneuerbarer Energien am Energieverbrauch an unseren Unternehmensstandorten

3.2| TIER- UND ARTENSCHUTZ

Wir beachten die Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt und richten unser unternehmerisches Handeln entsprechend danach aus. Die Haltung und Nutzung von Tieren müssen den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen genügen und artgerecht sein. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen¹¹ ist einzuhalten

¹¹ Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen – Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES)

4| ETHISCHES WIRTSCHAFTEN UND INTEGRITÄT

Wir verfolgen ausschließlich legitime Geschäftsziele wie -praktiken und unterhalten Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Partnern.

Wir verhalten uns gegenüber unseren Geschäftspartnern und Kunden fair und wertschätzend. Wir respektieren die unterschiedlichen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Hintergründe sowie Gegebenheiten der Länder und Regionen, in denen wir tätig sind. Wir orientieren unser unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde.

Wir treten für einen freien und fairen Welthandel ein und halten uns an das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind.

4.1| KORRUPTION | HANDELSKONTROLLE | GELDWÄSCHE¹²

Wir lehnen jede Form von Bestechung und Korruption ab und vermeiden bereits jeglichen Anschein hiervon – sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen.

Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und halten uns an die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche.

4.2| FAIRER WETTBEWERB

Wir treten für einen freien und fairen Wettbewerb ein. Wir dulden keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellen sicher, dass wir in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handeln. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnen wir ab.

4.3| PERSONENBEZOGENE DATEN | SCHUTZ VON VERTRAULICHEN INFORMATIONEN UND GEISTIGEM EIGENTUM

Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden und halten uns beim Umgang mit persönlichen Informationen an die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit.

Wir achten sorgfältig darauf, dass uns anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner und Kunden vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung angemessen geschützt sind, mindestens jedoch nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Wir respektieren das geistige Eigentum von unseren Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten und achten beim Transfer von Know-how und Technologien darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

4.4| VERBRAUCHERINTERESSEN

Soweit unsere Produkte und Leistungen die Interessen von Verbrauchern betreffen, haben wir geeignete Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit und Qualität der von uns angebotenen Produkte oder Leistungen zu gewährleisten. Wir stellen dabei sicher, dass unsere Produkte oder Leistungen den jeweils einschlägigen gesetzlichen Verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen.

Im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen berücksichtigen wir die Verbraucherinteressen, indem wir faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken anwenden und die Verbraucheraufklärung fördern. Den Interessen von Kindern, Senioren, Menschen mit Behinderung und anderen schutzbedürftigen Verbrauchergruppen schenken wir besondere Achtsamkeit.

12 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption - United Nations Convention against Corruption

5| UMSETZUNG

Wir unternehmen geeignete und zumutbare Anstrengungen, um die Inhalte des Code of Conduct fortlaufend an allen Standorten unseres Unternehmens einzuhalten. Wir haben hierfür geeignete Maßnahmen und Prozesse eingerichtet und dokumentieren deren Umsetzung unternehmensintern in angemessener Weise. Die Unternehmensleitung informiert sich in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung und Arbeit der zuständigen Stellen und Personen.

5.1| KOMMUNIKATION UND SCHULUNG

Wir kommunizieren die Inhalte des Code of Conduct gegenüber unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und anderen wesentlichen Stakeholdern und schulen unsere Mitarbeitenden bedarfsgerecht zu einzelnen Themen des Code of Conduct. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie den Code of Conduct einhalten.

5.2| ERWARTUNGSHALTUNG AN UNSERE LIEFERKETTEN | MASSNAHMEN ZUR KONTROLLE

Die Inhalte des Code of Conduct spiegeln auch unsere Erwartungen an unsere Lieferpartner und sonstigen Vertragspartner in unseren Lieferketten wider. Wir erwarten insoweit, dass sie sich an den Inhalten des Code of Conduct orientieren oder einen vergleichbaren Verhaltenskodex anwenden und bestärken sie darin, diese Erwartungshaltung ihrerseits von den Vertragspartnern in ihrer Lieferkette einzufordern.

Wir setzen grundsätzlich auf langfristige, partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen. Wir identifizieren und überprüfen daher unsere Vertragspartner in geeigneter Weise, bevor wir eine Lieferbeziehung eingehen, z. B. durch Selbstauskunft, Lieferantenbewertung oder Ähnliches.

Wir behalten uns gegenüber unseren Lieferpartnern vor, die Einhaltung unserer Erwartungshaltung zu kontrollieren, z. B. mittels Auditierung. Werden schwerwiegende Verstöße festgestellt, behalten wir uns angemessene vertragliche Konsequenzen vor, einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung. Wir erwarten in jedem Fall, dass auf festgestellte Verstöße mit geeigneten Maßnahmen zur Prävention bzw. Abhilfe reagiert wird.

5.3| HINWEIS AUF VERSTÖSSE

Wir nehmen jeden Verstoß gegen den Code of Conduct ernst. Bei Meldungen über Verstöße leiten wir Maßnahmen zur ordnungsgemäßen und vertraulichen Klärung ein und ergreifen im Bedarfsfall geeignete Gegenmaßnahmen im Sinne von Abhilfe oder Prävention.

DR. GÜNTHER KAST GMBH & CO. TECHNISCHE GEWEBE SPEZIAL-FASERERZEUGNISSE KG

Abt-Reubi-Strasse 6

87527 Sonthofen | Germany

Tel. +49 8321 6641-0

Fax +49 8321 6641-66

Mail info@kast.de

www.kast.de

